

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom .27.12.1979 bis .28.1.1980. in der Gemeindekanzlei Langenbach öffentlich ausgelegt.



(Siegel)

Langenbach,

den 22.2.1980

*[Handwritten signature]*

1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Langenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom .20.3.1980. den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Langenbach,

den 21.3.1980..

*[Handwritten signature]*

1. Bürgermeister

3. Das Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom .07.07.1980. Nr. 53-610-100/14.... gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Freising,

den 08.04.1981..

*[Handwritten signature]*

i.A.  
Weber  
Oberregierungsrat

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung am .24.7.1980.... in der Gemeindekanzlei Langenbach gemäß § 12 Satz 1 BBauG zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 24.7.80 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgemacht worden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist somit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



(Siegel)

Langenbach,

den 20.8.1980...

*[Handwritten signature]*

1. Bürgermeister